

Altorientalische Forschungen	12	1985	2	269-277
------------------------------	----	------	---	---------

VOLKERT HAAS

Betrachtungen zur Dynastie von Hattuša im Mittleren Reich (ca. 1450-1380)*

Die Abfolge der Herrscher des hethitischen Mittleren Reichs und somit auch die zeitliche Einordnung mancher der erhaltenen Quellen war lange Zeit kontrovers betrachtet worden.¹ Als sicher gelten kann die Herrscherfolge:

Tuthalija-Nikkalmati

Arnuwanda-Ašmunikkal

Tuthalija

Es ist fernerhin höchst wahrscheinlich, daß auf einen Tuthalija der König Šuppiluliuma I. folgt. Problematischer ist die Einordnung eines Hattušili II., der nach der historischen Einleitung des Staatsvertrages, den Mušili II. mit Talmi-Sarruma von Halap geschlossen hat,² nach einem Tuthalija regiert zu haben scheint.³ Gehen wir davon aus, daß der in diesem Vertrag genannte Tuthalija nicht der Vorgänger Arnuwandas, sondern ein früherer Tuthalija ist, so gelangen wir zu der jetzt von Gurney⁴, Košak⁵ und bedingt auch von Kammenhuber⁶ vertretenen Herrscherfolge:

* Text des Vortrages, der am 10. Juli 1984 auf der XXXI^e Rencontre Assyriologique Internationale in Leningrad gehalten wurde.

¹ Zu den verschiedenen Vorschlägen vgl. O. Carruba, Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte I, in: SMEA 18 [1977], 140-141 und O. R. Gurney, The Anointing of Tudhaliya, in: Studia Mediterranea 1 [1979], 213ff.

² CTH 75; bearbeitet von E. F. Weidner, Politische Dokumente aus Kleinasien, Leipzig 1923, 80ff. (Boghazköi-Studien H. 8); A. Götze, in: MAOG 4 [1928], 59ff. Zu einem weiteren Fragment siehe H. Klengel, in: ZA NF 22 [1964], 213ff.; vgl. ferner W. Helck, Die Vorgänger Suppiluliumas I., in: Festschrift Elmar Edel, Bamberg 1979, 239ff.

³ Die Abfolge Tuthalija-Hattušili ist lediglich in der historischen Einleitung dieses Vertrages überliefert, siehe auch H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Mainz 1968, 110 (14). (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abh. d. Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse Jahrgang 1968 Nr. 3). Der von A. Kammenhuber, Orakelpraxis, Träume und Vorzeichenschau bei den Hethitern, Heidelberg 1976, 163 (Texte der Hethiter H. 7) und Carruba SMEA 18, 146 (190f.) vertretenen Meinung, daß KUB XXXVI 109 die Thronbesteigung Hattušilis II. zum Inhalt habe, folge ich wegen des fragmentarischen Zustandes der Tafel nicht: Es heißt darin lediglich, daß derjenige, der dem designierten König die Anerkennung verweigert, sich einem Hattušili zu verantworten habe.

⁴ Gurney, Studia Mediterranea 1 ebd.

⁵ S. Košak, The Problems of Ancient Egypt, Vortrag in Ljubljana im September 1978.

⁶ Kammenhuber (s. Anm. 3) 183; dies., Historische und kulturhistorische Ergebnisse aus der Arbeit am hethitischen Wörterbuch, Ankara 1979, 223 (VIII. Türk Tarih Kongresi).

Tuthalija I.
Hattušili II.
Tuthalija II. (Nikkalmati)
Arnuwanda I. (Ašmunikkal)
Tuthalija III.
Šuppiluliuma I.

Beläßt man das Fragment KUB XIX 23 trotz geäußerter Bedenken⁷ im Kontext des von Muršili II. verfaßten Tatenberichts seines Vaters Šuppiluliuma,⁸ so ist nach eben diesem Fragment der Großvater Muršilis und damit auch der Vater Šuppiluliumas ein Tuthalija.⁹ Mit diesem Tuthalija könnte dann nur Tuthalija III., der Nachfolger Arnuwandas, gemeint sein.¹⁰

Aus den hethitischen Quellen läßt sich für die Regierungszeit dieses Königs folgende skizzenhafte Rekonstruktion der historischen Ereignisse entwerfen: Zur Zeit Arnuwandas standen Zentralanatolien und Teile Ostanatoliens im Zeichen der Kaškäeraufstände.¹¹ Selbst die Metropole Hattuša befindet sich zeitweise in der Hand der Kaškäer.¹² Durch wenig erfolgversprechende Vertragsabschlüsse mit den Kaškäerhäuptlingen versucht Arnuwanda, zu einem friedlichen status quo zu gelangen.¹³ Noch zu Lebzeiten designiert Arnuwanda seinen Sohn Tuthalija zum Großkönig.¹⁴ In diesen Kontext ließe sich die Liquidierung des obersten Befehlshabers (GAL *MĒŠEDI*)¹⁵ Muwatalli durch H̄imili und Kantuzzili, den Bruder Arnuwandas (s. u.), stellen,¹⁶ wenn wir als Hintergrund dieser Aktion eine von Muwatalli geplante Palastrevolution annehmen.¹⁷ Die Instabilität auch der außenpolitischen Situation beleuchtet z. B. die historische Einleitung des Staatsvertrags zwischen Šuppiluliuma und Šattiwaza.¹⁸ Danach revoltierten zur Zeit des Vaters der Majestät, also zur Zeit Tuthalijas III., das Land Išuwa in der

⁷ O. R. Gurney, CAH II H. 44, Cambridge 1966, 17 Anm. 2; H. G. Güterbock, in: JNES 29 [1970], 74; vgl. auch Helek, Festschrift Elmar Edel 243.

⁸ H. G. Güterbock, The Deeds of Suppiluliuma as Told by His Son, Mursili II (DŠ), in: JCS 10 [1956], 41–130 = DŠ 2.

⁹ DŠ 2 Vs. I 18'–19'.

¹⁰ So trüge also Tuthalija III. den gleichen Namen wie sein Großvater Tuthalija II. und dieser wiederum wie dessen Großvater (?) Tuthalija I.; zu dem Verhältnis Großvater – Enkel siehe V. Haas, in: WZKM 69 [1977], 153 mit Anm. 7a. P. H. J. Houwink ten Cate, The Records of the Early Hittite Empire (c. 1450–1380 B. C.), Leiden 1970, 69 Anm. 83 (PIHANSt 26) vermutet, daß die beiden Kantuzzili, der eine ein Sohn Tuthalijas II., der andere ein General unter Muršili II., ebenfalls im Verhältnis Großvater – Enkel gestanden haben könnten.

¹¹ Vgl. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, 29–33.

¹² KBo VI 28 + Vs. 14–15.

¹³ CTH 375

¹⁴ KBo IX 31 Rs. IV 7'–8', KBo X 34 Rs. IV 10'–11', siehe H. M. Kümmel, Ersatzrituale für den hethitischen König, Wiesbaden 1967, 48 (StBoT 3) und Otten (s. Anm. 3) 112 (16).

¹⁵ Vgl. S. R. Bin-Nun, The Offices of GAL.MEŠEDI and Tuḥkanti, in: RHA 31 [1973], 5–25.

¹⁶ KUB XXXIV 40 (Carruba SMEA 18, 185; Bin-Nun RHA 31, 18ff.), KUB XXXVI 113 und 114 (Carruba SMEA 18, 188ff.); vgl. auch DŠ 51. Zu Kantuzzili siehe Houwink ten Cate (s. Anm. 10) 69 Anm. 83.

¹⁷ Im Gegensatz zu Bin-Nun RHA 31, 19, die dieses Ereignis zu Beginn des Regierungsantritts Šuppiluliumas legen möchte.

¹⁸ CTH 52.

Altinova im Keban-Gebiet¹⁹ sowie viele andere im Osten von Hattuša gelegene Provinzen und Städte.²⁰ Dasselbe Ereignis ist im Šunašura-Vertrag²¹, in dem der Name des hethitischen Königs nicht erhalten ist, geschildert; das Dokument könnte deshalb auf eben diesen Tuthalija datiert werden.²²

Die politische Situation der Zeit vor Šuppiluliuma schildert Hattušili III. in der Einleitung eines Dekrets;²³ es ist die bekannte, auch als konzentrische Invasion²⁴ bezeichnete Beschreibung vom Niedergang Hattušas: „Die Länder Hattis waren von den Feinden fast völlig vernichtet. Von der einen Seite kam der kaškäische Feind, suchte die Hatti-Länder heim und machte Nenašša zur Grenze. Von der anderen Seite aus dem Unteren Land kam der Feind von Arzawa. Und auch dieser suchte die Hatti-Länder heim und machte Tuwanuwa und Uda zur Grenze . . . Weiter kam der Feind von Azzi, suchte das gesamte Obere Land heim und machte Šamuha zur Grenze. Der Feind von Išuwa kam und suchte das Land Tegarama heim . . . [machte] die Stadt Kizzuwatna [zur Grenze]. Auch die Stadt Hattuša war niedergebrannt, . . . (nur) das *hešta*-Haus war entkommen.“²⁵

Von der allmählichen Konsolidierung Zentralanatoliens berichtet Mursili. Danach war Šamuha Ausgangspunkt der militärischen Operationen gegen die Kaškäer, aber auch gegen das weit östlich, im armenischen Hochplateau, gelegene Land Azzi-Hajaša.²⁶

Die Tatsache, daß Tuthalija den Kult der Schwarzen Göttin von Kizzuwatna nach Šamuha überführt hat,²⁷ könnte zum einen dafür sprechen, daß Kizzuwatna wieder zurückgewonnen worden war,²⁸ und zum anderen, daß Šamuha in der Tat als eine Art Ersatzresidenz Tuthalijas fungierte.²⁹

Damit sind, was die Regierungszeit Tuthalijas III. betrifft, die Aussagen der in hethitischer (und akkadischer) Sprache verfaßten Quellen im wesentlichen erschöpft. Kaum herangezogen aber wurden bislang die diese Zeit dokumentierenden hurritischen Textzeugnisse aus Boğazköy.³⁰

¹⁹ KBo I 1 Vs. 10–11; zu Išuwa vgl. H. Klengel, Išuwa, in RIA V, Berlin – New York 1976–1980, 214–216.

²⁰ KBo I 1 Vs. 11–13 nennt die Leute von Gurtališša, Arawanna, Zazša, Kalamašma, Timna, Haliwa, Karna, Turmitta, Alha, Hurma, Harana, Tegarama, Tepurzija, Hazga und Amatana.

²¹ CTH 41; vgl. auch G. Wilhelm, Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter, Darmstadt 1982, 42–43.

²² Aus der historischen Einleitung des Šunašura-Vertrags geht ferner hervor, daß zur Zeit des Großvaters der Majestät Kizzuwatna von Hattuša abgefallen war und sich daraufhin dem Mittani-Staat angeschlossen hatte (KUB III 4 Vs. I 5–7). Dieses Ereignis fielet somit in die Zeit Tuthalijas II., vgl. auch Houwink ten Cate (s. Anm. 10) 60.

²³ CTH 88. ²⁴ Carruba SMEA 18, 114.

²⁵ Nach der Übertragung von H. Otten, Hethiter, Hurriter und Mitanni, in: Fischer Weltgeschichte III, Die Altorientalischen Reiche II, Frankfurt a. M. 1966, 139–140.

²⁶ DŠ 2 Vs. I. 17'–19'. ²⁷ CTH 481 und 482.

²⁸ Vgl. auch KUB XXXIV 58 (O. Carruba, Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte II, in: SMEA 18 [1977], 192f.), wo von Tulpı-Teššup, Kantuzzili (siehe unten) und von der Königin Lalantiwašha (vielleicht aus Kizzuwatna, vgl. Carruba ebd. 177) die Rede ist.

²⁹ So auch Wilhelm (s. Anm. 21) 44.

³⁰ Nunmehr von mir zusammengestellt im Corpus der Hurritischen Sprachdenkmäler I. Abteilung: Die Texte aus Boğazköy 1. Die Serien *itkaši* und *itkalzi* des AZU-Priesters, Rituale für Tašmišarri und Tatuhēpa sowie weitere Texte mit Bezug auf Tašmišarri, Rom 1984; im folgenden zitiert als ChS I 1.

Gurney vertritt in seinem Aufsatz "The Anointing of Tudhaliya"³¹ die Ansicht, daß der in diesen hurritischen Texten vielfach erwähnte Tašmišarri der Sohn und Nachfolger Arnuwandas und identisch mit Tuthalija III. sei. Der Thronname des Tašmišarri hätte also, entsprechend hurritisch-mittanischem Brauch³², Tuthalija gelautet. Diese These findet in zweifacher Hinsicht Bestätigung:

1. Ein in hethitischer und zum Teil in hurritischer Sprache verfaßter, fragmentarisch erhaltener Erlaß³³ berichtet von der Vereidigung der Aristokratie von Hattuša auf den zum Priester geweihten Tašmišarri in Anwesenheit des Herrscherpaars Arnuwanda und Ašmunikkal. In einem der beiden kurzen hurritischen Partien ist Ašmunikkal als *nera* des Tašmišarri bezeichnet:

Rs. III

20' L] ū SANGA *i-ja-u-en ma-a-an-wa-ra-aš* [
21' -*r] u-wa-ap na-pa-a-ap-pa Mta-[aš-mi-šar-ri-.*] x
22' SAL] *aš-mu-ni-ga-lu-u-un-na ni-[e¹-[ra] -ra*
23' *]ni-e-ra ú-[*

Da das hurritische Nomen *nera* neuerdings in der Bedeutung „Mutter“ gedeutet werden konnte³⁴ und Tuthalija als Sohn des Arnuwanda bezeichnet ist,³⁵ muß davon ausgegangen werden, daß das Geschwisterpaar³⁶ Arnuwanda und Ašmunikkal nicht nur gemeinsam regierte, sondern auch die Ehe konsumierte.³⁷

2. Die Gemahlin oder auch nur Mitregentin Tuthalijas ist nach zwei Siegelabdrücken aus Mašat die Königin *sà(?)*-Tatuhepa,³⁸ die zusammen mit Tašmišarri in den hauptsächlich in hurritischer Sprache verfaßten kathartischen Ritualen als Ritualherrin erscheint.³⁹

Es handelt sich um eben die Tatuhepa, die nach dem Tode Tuthalijas als Tawananna noch neben Šuppiluliuma regiert.⁴⁰ Ein weiterer, wohl der älteste Sohn des Paars Tuthalija-Tatuhepa dürfte jener Tuthalija der Jüngere sein, den Šuppiluliuma, nachdem dieser zum Großkönig designiert worden war, beseitigt hat.⁴¹

³¹ Gurney, *Studia Mediterranea* 1, ebd.; C. Kühne, Politische Szenerie und internationale Beziehungen Vorderasiens um die Mitte des 2. Jahrtausends vor Chr., in: H. J. Nissen — J. Renger [Hrsg.], *Mesopotamien und seine Nachbarn*, Berlin 1982, Anm. 235 (Nachtrag zu S. 226) (Berliner Beiträge zum Vorderen Orient, Bd. 1).

³² Der König von Mittani mit dem gewiß indoarischen Namen Šattiwaza hieß persönlich schlicht Kili-Teššup, s. Güterbock (s. Anm. 8) 121; vgl. auch Wilhelm (s. Anm. 21) 53. Zu den Thronnamen hethitischer Könige vgl. auch E. Laroche, *Les Noms des Hittites*, Paris 1966, 358ff. und H. G. Güterbock, in: *Ugaritica* III (1956), 161ff.

³³ ChS I 1 39.

³⁴ H. J. Thiel — I. Wegner, Eine Anrufung an den Gott Teššup und Ḫalap in hurritischer Sprache, in: *SMEA* 24 [1984], 199f.

³⁵ Siehe Anm. 14.

³⁶ KBo V 7 (Siegellegende), zuletzt H. Otten, Geschwisterehe in Ḫatti, in: *RIA* III, Berlin — New York 1957—1971, 231. Die Geschwisterehe dieses Herrscherpaars wird neuerdings von Kühne (s. Anm. 31) 231 in Frage gestellt.

³⁷ Im Gegensatz zu S. R. Bin-Nun, *The Tawananna in the Hittite Kingdom*, Heidelberg 1975, 259 (Texte der Hethiter H. 5).

³⁸ S. Alp, in: *Belleten* 44 [1980], 25ff. und Kühne (s. Anm. 31) 264 (Anm. 235).

³⁹ Siehe ChS I 1.

⁴⁰ Bin-Nun (s. Anm. 37) 260—262.

⁴¹ CTH 378 Vs. I 10—19, zur Übersetzung siehe A. Götze, *Die Pestgebete des Muršili*, in: *Kleinasiatische Forschungen* 1 [1930], 165. Daß dieser von Šuppiluliuma beseitigte oder

Tašmišarri und Tatuhēpa stehen im Mittelpunkt eines großen Teils der hurritischen, fast ausnahmslos als mittelhethisch zu datierenden Texte.⁴² Als „Ritualherren“ sind sie in der Ritualserie *itkalzi* genannt.⁴³ Als Ritualherr erscheint Tašmišarri des weiteren in der ähnlichen Serie *itkahi*, in verschiedenen, nicht zu den beiden Serien gehörenden Ritualen,⁴⁴ in Götteranrufungen oder Gebeten an Teššup⁴⁵, Teššup und Hepat⁴⁶ sowie den Mondgott⁴⁷ und schließlich in zwei königlichen Erlässen.⁴⁸ Von größerer historischer Aussagekraft ist eine Anrufung des Teššup bezüglich der Kaškäer mit Nennung von Tašmišarri und Ašmunikkal;⁴⁹ zu dieser Tafel dürfte noch ein Fragment gehören, in welchem Tašmišarri und Arnuwanda genannt sind.⁵⁰ Dieser Text, oder diese beiden Texte, stehen somit inhaltlich der berühmten Kaškäerklage Arnuwandas und Ašmunikkals⁵¹ nahe.

In zwei hurritischen Anrufungen oder Gebeten an Teššup⁵² nehmen die Würdenträger und Prinzen Halpatahe, Tulpi-Teššup und Duwā eine offenbar wichtige Funktion ein. Tulpi-Teššup erscheint auch in einem hethitischen Fragment im Zusammenhang mit der Inthronisation Tuthalijas III.⁵³ Nach einem mittelhethitischen Ritual⁵⁴ ist er ein Bruder von Mannini⁵⁵, Parijawatra⁵⁶ und des „Priesters“, die allesamt als Prinzen DUMUMES LUGAL bezeichnet sind⁵⁷:

24' *na-aš-ta* ¹⁶AZU *A-NA SAL.L[U]GAL IBILA* ^M*ma-an-ni-ni*
25' IBILA ^M*pa-ri-ja-wa-at-ra* IBILA SANGA ^{GIŠ}ERIN
26' *ki-iš-ša-ra-az ar-ha da-a-i*
27' IBILA ^M*túl-pi-te-eš-šu-[u]p-ma-at har-zi*

ermordete Tuthalija nicht der Sohn des Arnuwanda sein kann (Kammenhuber [s. Anm. 3] 223) geht aus der Textstelle selbst hervor: „so fiel [mir] die Sache mit Tuthalija dem Jüngeren, dem Sohn des Tuthalija (ŠA DUMU *Tuthalija*) aufs Gewissen“ Bin-Nun RHA 31 15ff. sieht in Tuthalija dem Jüngeren (Tuthalija TUR) nicht den Kronprinzen, sondern jenen aus LS 2 und den DUGUD-Eiden KÜB XXXI 44 I 26–29, KÜB XXXI 42 III 11–14 (s. E. von Schuler, in: Orientalia NS 25 [1956], 223ff.) bekannten Tuthalija *tuškanti*.

⁴² ChS I 1 S. 11–14.

⁴³ ChS I 1: 1–38.

⁴⁴ ChS I 1: 39–52.

⁴⁵ ChS I 1: 41, 42, 52.

⁴⁶ ChS I 1: 11.

⁴⁷ ChS I 1: 50. Der Mondgott erscheint auch in den Annalen eines Tuthalija KÜB XXIII 11 Vs. II 24, Rs. III 20 an exponierter Stelle. Trotz Carruba SMEA 18, 158–163 und Kühne (s. Anm. 31) 222f. erwäge ich, ob die darin geschilderten historischen Ereignisse nicht doch in die Zeit Tuthalijas III. zu stellen sein könnten.

⁴⁸ ChS I 1: 39, 40.

⁴⁹ ChS I 1: 52.

⁵⁰ ChS I 1: 54.

⁵¹ CTH 375.

⁵² ChS I 1: 40, 41.

⁵³ KÜB XXXVI 119, bearbeitet von Gurney Studia Mediterranea 1, ebd.

⁵⁴ KÜB XLV 47 + Bo 4186; zum Textzusammenschluß siehe H. Otten – Chr. Rüster, in: ZA 71 [1981], 128 (76); (KÜB XLV 57 ist in diesem Artikel in KÜB XLV 47 zu verbessern.)

⁵⁵ In KÜB XXXVI 121 + KÜB XI 7 + KÜB XXXVI 122 (=Königsliste C, siehe Otten [s. Anm. 3] 123) Rs. 6–7 werden nach Arnuwanda Ašmi-Šarruma und Mannini aufgeführt, wobei ersterer allerdings als Sohn des Arnuwanda bezeichnet ist.

⁵⁶ Ein anderer, älterer Parijawatri ist aus einer Siegelinschrift von Tarsus als Vater des Großkönigs von Kizzuwatna bekannt, siehe A. Götze, Kizzuwatna and the Problem of Hittite Geography, New Haven 1940, 73 (YOSR 22).

⁵⁷ Vs. I 36, 38, Rs. IV 34, 37.

¹⁸ Altorient. Forsch. 12 (1985) 2

Nach Imparati ist die in diesem Absatz genannte Königin Nikkalmati und der „Priester“ Kantuzzili.⁵⁸ Tulpı-Teššup, Kantuzzili, Mannini und Parijawatra wären demnach Brüder und als „Erbsöhne“ IBILA Nachkommen von Tuthalija und Nikkalmati, bzw. Geschwister Arnuwandas und Ašmunikkals.⁵⁹

Bei all diesen Personen handelt es sich um Vertreter der hurritischen Dynastie des Mittleren Reichs. Daß diese nicht nur hethitisch, sondern auch hurritisch gesprochen haben, zeigt das hurritische Schrifttum selbst, besonders aber der erwähnte Vereidigungserlaß, dessen zwei hurritische Partien ich als zitierte Rede verstehen möchte, da denselben die hethitische Partikel *-wa(r)* zur Einleitung der zitierten direkten Rede vorangeht.⁶⁰

Jener Kantuzzili, der „Priester“ – ein Amt, das er in Kizzuwatna bekleidet hat⁶¹, – ist nun nicht nur Verfasser des bekannten hethitischen Gebets an den Sonnengott,⁶² sondern auch einer hurritischen Anrufung bzw. eines Gebets an Teššup und Hepat mit Bezug auf Tašmišarri und Tatuhepa,⁶³ denn die letzte Zeile des Kolophons Rs. 28' [..]-^{li} ^{lu}SANGA DUMU.LUGAL ist schwerlich anders als [INIM ^Mkán]-^{li} zu lesen.⁶⁴

Was die erwähnte Zweisprachigkeit jener Dynastie betrifft, so ist zu bemerken, daß in den Schreiberkanzleien neben den hethitischen auch hurritische Schreiber mit eigenen Traditionen anzunehmen sind. Es findet sich nämlich in keinem der mittelhethitischen hurritischen Tafelkolophone ein aus hethitischen Texten bekannter Schreibername; der hurritische Schreiber AMAR-*ti*=*Hubiti*⁶⁵ wiederum ist in keinem hethitischen Kolophon belegt. Darüberhinaus verwenden nur die hurritischen Texte bzw. Schreiber die Lesung *šel*₄ für das Zeichen SAL⁶⁶, eine Lesung, die sonst nur noch im Schrifttum aus Nuzi bezeugt ist.⁶⁷ In diesem Zusammenhang sei schließlich auch auf die gänzlich unhethitische Schreibung des Namens in der Form SALaš-mu-ni-ga-lu-u-un(-na)⁶⁸ hingewiesen, worauf bereits Otten aufmerksam gemacht hat.⁶⁹

Es stellen sich verschiedene, allerdings noch kaum zu beantwortende Fragen, so nach der Herkunft der hurritischen Dynastie und der hurritischen Traditionen im Mittleren Reich.

⁵⁸ F. Imparati, Il culto della dea Ningal presso gli ittiti, in: *Studia Mediterranea* 1 [1979], 293–324.

⁵⁹ So auch Kammenhuber (s. Anm. 3) 183.

⁶⁰ ChS I 1: 39 Rs. III 20'.

⁶¹ Vgl. Houwink ten Cate (s. Anm. 10) 69 mit Anm. 83.

⁶² CTH 373; Transkription und Übersetzung bei R. Lebrun, *Hymnes et Prières Hittites*, Louvain-la-Neuve 1982, 111–120.

⁶³ ChS I 1: 11.

⁶⁴ Zur verkürzten Schreibung des Namens siehe KUB XXX 56 Rs. III 7 und KUB XXX 10 Vs. 3.

⁶⁵ ChS I 1: 41 Rs. IV 49.

⁶⁶ Vgl. z. B. KBo XIX 144 Rs. IV 8' *šel*₄-*le-e-ni* mit dem Duplikat KUB XLVII 51 Rs. IV 13' *še-el-li-ni*.

⁶⁷ Hinweis G. Wilhelm, Traditionelle Beziehungen zu Nuzi scheinen auch sonst zu bestehen, siehe V. Haas, *Betrachtungen zum Gotte Tilla*, in: *Studies on the Civilization and Culture of Nuzi and the Hurrians in Honor of E. R. Lacheman*, Winona Lake, Indiana 1981, 183–188.

⁶⁸ ChS I 1: 39 Rs. III 22' und 52 Vs. 9.

⁶⁹ H. Otten, in: *AnSt* 35 [1974], 248.

Einen Hinweis könnten drei hurritische Texte historischen Inhalts geben,⁷⁰ in denen Stadt und Land Šapinuwa von zentraler Bedeutung sind: Es ist die Rede von „dem zum Lande Šapinuwa und zum Lande Hatti gehörigen Heer“.⁷¹ An anderer Stelle findet sich Šapinuwa in syntaktisch paralleler Konstruktion mit Hattu=Hatti,⁷² während die Duplikatstelle sogar nur Šapinuwa nennt.⁷³ Hier also ist das Land Šapinuwa deutlich vom Lande Hatti abgehoben. Auf Grund des historischen Hintergrundes – der Vernichtung Hattušas durch die Kaškäer – ist zu vermuten, daß Šapinuwa mit dem Sitz eines Palastes⁷⁴, ähnlich wie auch Šamuha, eine Art provisorische Residenz gewesen ist. Als militärische Basis diente die Stadt auch Muršili II.⁷⁵

Obgleich Šapinuwa im Norden Anatoliens, etwa 80 km östlich oder südöstlich von Mašat vermutet wird,⁷⁶ haben dort – wie übrigens auch in anderen Orten der nördlichen Region, so z. B. in Ankuwa⁷⁷ – hurritische Traditionen Eingang gefunden. So stammt aus Šapinuwa die aus zehn Tafeln bestehende Serie des Rituals *itkalzi*: „(Von den) zweizwanzig Tafeln, die man aus der Stadt Šapinuwa hergebracht hat, haben wir diese Tafeln von jenen exzerpiert (?)“, heißt es in einem Zusatz zweier Kolophone.⁷⁸ Mit Šapinuwa sind darüber hinaus auch noch andere hurritisch-hethitische Textgruppen verbunden.⁷⁹

Šapinuwa hat also nicht etwa nur an den hurritischen Strömungen in Hattuša partizipiert, sondern verfügte über ein eigenes hurritisches Schrifttum, das von dort nach Hattuša gelangt ist.

Ebenfalls aus den Kolophonen der Serie *itkalzi* geht hervor, daß die Tafeln „auf Befehl der Majestät in der Stadt Zithara zur Erntezeit verfaßt“ worden sind,⁸⁰ – nach anderer Interpretation, daß das Ritual „in der Stadt Zithara zur Erntezeit ausgeführt“ worden ist. Die geographische Lage von Zithara ist nicht genauer festzulegen. Doch bezeichnenderweise ist Zithara auch im Tatenbericht Šuppili-umas im Zusammenhang mit dem Großvater Muršilis, also mit Tuthalija III., genannt, der als Tašmišarri der Ritualherr besagter Serie ist: „Mein Großvater aber genas und kam ferner vom Oberen Lande herab, und als er nach Zithara gelangte, versammelte er al[le] Truppen . . . in Zithara.“⁸¹

Was nun die Herkunft der hurritischen Rituale dieser Serie betrifft, so befinden

⁷⁰ ChS I 1: 43, 46, 49.

⁷¹ ChS I 1: 49 Vs. II 24–25; zur Übersetzung siehe Kammenhuber (s. Anm. 3) 172.

⁷² ChS I 1: 43 Vs. II 27'f.

⁷³ ChS I 1: 46 Vs. II 6'.

⁷⁴ HT 4 17; KBo X 10 Vs. II 21', Rs. IV 21: KBo XIV 142 Rs. IV 8; siehe auch G. F. del Monte – J. Tischler, Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte, Wiesbaden 1978, 347f. (Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes 6).

⁷⁵ KBo VII 17 + KBo XVI 13 Vs. I 3ff.

⁷⁶ Zur Lokalisation siehe P. Meriggi, in: WZKM 58 [1962], 83f.; von Schuler (s. Anm. 11) 22 Anm. 33, 97, 105 mit Anm. 92; M. Forlanini, Appunti di geografia etea, in: Studia Mediterranea 1 [1979], 165ff. (besonders 180 und 185).

⁷⁷ Im Kult von Ankuwa wurden auch die Gottheiten Apara von Šamuha, Ea, Halki und Hepat verehrt, s. A. Ünal, Katahha, in: RIA V, Berlin – New York 1976–1980, 478.

⁷⁸ ChS I 1: 7 Rs. IV 5'; 8 Rs. IV 12'.

⁷⁹ CTH 776 « Récit mythologique: Teššub et les fleuves », Rituale, die an die Flüsse und Quellen gerichtet sind, und CTH 786 « Liste de divinités (en hourrite) ».

⁸⁰ ChS I 1: 5 Rs. IV 37'; 6 Rs. IV 40'; 7 Rs. IV 3'; 8 Rs. IV 8'; 9 Rs. IV 38.

⁸¹ DŠ 14: 22'–25'.

wir uns zumindest mit Šapinuwa, das als ein Zentrum der hurritischen Dynastie betrachtet werden kann, in der Gegend um Sivas, also in einem handelspolitisch und strategisch bedeutsamen Gebiet, nämlich etwa dort, wo eine Straße auch noch in byzantinischer Zeit Aleppo und Malatya mit Sebasteia (Sivas) verband.⁸²

Wenn auch die Vorlagen der uns erhaltenen Serie *itkalzi* aus Šapinuwa stammen, so weisen die in diesen Texten enthaltenen Toponyme und Götternamen doch in den seit dem 17. Jahrhundert hurritisch geprägten nordsyrisch-nordmesopotamischen Raum,⁸³ d. h. in den Bereich Kizzuwatnas und des Mittani-Staats.

Sicherlich steht die Hurritisierung Anatoliens seit dem Beginn des Mittleren Reichs letztlich im Kontext des Mittani-Staats. Ebenso wie im Zentrum von Mittani, dem Quellgebiet des Hābür, waren auch in Ostanatolien, nördlich des Tür-‘Abdin bis an die Westküste des Van-Sees – in jenem von den Hethitern (zur Zeit Arnuwandas I.) als Hurri-Länder⁸⁴ und von den Assyryern als Nairi-Länder bezeichnetem Gebiet – hurritische Fürsten zur Macht gelangt.⁸⁵ Sie werden sich, begünstigt durch die Schwäche der hethitischen Dynastie im ausgehenden Alten Reich in den Dienst der hethitischen Könige gestellt haben und bald zu solchem Einfluß gelangt sein, daß sie sich in die hethitische Dynastie integrieren konnten und, gewissermaßen hethitisert, schließlich selbst die Führung übernahmen.

Kaum zufällig erhält seit dem Mittleren Reich die hethitische Politik eine im Vergleich zu der vorangegangenen Periode völlig neue Dimension: Das politische Aktionsfeld ist nun erstmals auch auf Gebiete östlich des oberen Euphrat gerichtet: Wir hören von Išuwa in der Gegend des Kebangebietes, von Paḥhuwa, vom Lande Azzi-Hajaša, das sich im armenischen Hochplateau bis an die Westküste des Van-Sees erstreckt haben mag,⁸⁶ von Kummaḥa, wohl identisch mit dem

⁸² Vgl. F. Hild, Das byzantinische Straßensystem in Kappadokien, Wien 1977, 130–140.

⁸³ So z. B. das nahe bei Mukiš gelegene Gebirge Am(m)arikki (ChS I 1: 65 Vs. II 4', 9'; 66 7'), siehe V. Haas, Zwei Gottheiten aus Ebla in hurritischer Überlieferung, in: OA 20 [1981], 251 ff.; die Stadt Nawar (ChS I 1: 5 Vs. I 51, 6 Vs. I 11) im Bereich des Zagros zwischen der Dijāla und Unterem Zāb; der in Syrien gelegene Berg Pišaiša(phi) (ChS I: 5 Vs. I 47; 11 Vs. 10, 31) und Puranati, der Euphrat (ChS I 1: 9 Vs. II 46, 47; 11 Vs. 10, Vs. II 13, 14). Die Gottheiten Hepat, Nikkal/NIN.GAL, der syrische Mondgott Umpu, Ea, Dam/pkina (siehe Glossar zu ChS I 1), oder die auch aus Meskene bekannte Zwillingsgottheit *sin-urhi-na* (ChS I 1: 5 Vs. II 53; 43 Rs. IV 20'), siehe V. Haas, Nordsyrische und kleinasiatische Doppelgottheiten im 2. Jahrtausend v. Chr., in: WZKM 73 [1981], 13.

⁸⁴ Siehe Houwink ten Cate (s. Anm. 10) 63.

⁸⁵ Daß in Alše und Papanhi die hurritische Sprache (am Ende des 2. Jahrtausends) vorherrschend war, zeigen zum einen der hurritische Name Papanhi (<*papa-ni-hi*> „Bergland“ selbst, und zum anderen die in den assyrischen Quellen überlieferten Personennamen, wie z. B. der von Tukulti-Ninurta I. erwähnte Ehli-Teššup, König von Alše (E. Weidner, Die Inschriften Tukulti-Ninurtas I. und seiner Nachfolger, Graz 1959 [AfO, Beih. 12], 4: 10f.). Der überzeugendste Beleg aber ist die folgende Stelle bei Tiglat-Pileser bezüglich des Königs von Papanhi: *Mki-li-Dte-šup* DUMU *Mka-li-Dte-šup* ša *Mirru-pi i-sa-si-ū-su-ni* „Den Kili-Teššup, den Sohn des Kali-Teššup, den sie *irrupi* nennen“ (AKA VIII Kol. II 25–26). Hurritisch sind die beiden mit dem theophoren Element Teššup gebildeten Personennamen sowie der Terminus *irrupi*, der in *irwe-wwe* „mein Herr“ aufzulösen ist, siehe E. Laroche, in: RHA 52 [1950], 65.

⁸⁶ Hierfür spricht die Erwähnung Muršilis, daß die hajašäische Festungsstadt Aripšā „im Meere“ gelegen habe, KBo IV 4 Rs. IV 5–7. Da die hethitische Sprache nicht zwischen Meer und See unterscheidet, war Aripšā auf einer Insel oder Halbinsel im bzw. am Meere oder an einem See gelegen. Daß das Meer, in Frage käme nur die pontische

heutigen Kemah am Kara Su⁸⁷, oder von Tipurzija, nach mittelassyrischen Quellen im Lande Šubartu, das zwischen dem Murat Su und dem Ṭūr-‘Abdīn gelegen ist⁸⁸ – jenem Gebirge, das in den hurritischen Ritualen als Gašijari-Gebirge verschiedentlich erscheint.⁸⁹

Küste, nicht gemeint sein kann, geht daraus hervor, daß das hethitische Heer am Tage nach der Einnahme von Aripšā nach Tukkama gelangt, einer Stadt, die nicht allzu weit von Zuḥma, assyrisch Suḥme, nördlich des Murat Su (siehe K. Nashef, Die Orts- und Gewässernamen der mittelbabylonischen und mittelassyrischen Zeit, Wiesbaden 1982, 236 [Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes V]) gelegen ist. Man sollte sich deshalb die Lokalisation von E. Forrer, in: RIA I. Bd., Berlin – Leipzig 1928, 144 in Erinnerung rufen, der Aripšā an der Westküste des Van-Sees sucht.

⁸⁷ Siehe del Monte – Tischler (s. Anm. 74) 221.

⁸⁸ Nashef (s. Anm. 86) 260.

⁸⁹ ChS I 1: 5 Vs. I 46, 51, 65; 6 Vs. I 6, 12, 27.